

Bezeichnung des Unternehmens

Anlage FG-AUS

zur Erklärung zur gesonderten Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

1

2 **Steuernummer**

lfd. Nr. der Anlage

Ausländische Einkünfte und Steuern

Für jeden Staat / jeden Fonds ist eine eigene Anlage FG-AUS abzugeben.

Steuerpflichtige ausländische Einkünfte

99

die in der Anlage FG enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind

Staat / Fonds

3

4 **Einkunftsart** Land- und Forstwirtschaft Gewerbebetrieb Selbständige Arbeit

5 Für die Steuerermäßigung maßgeblicher Absatz des § 34c EStG

273

1 = Abs. 1
3 = Abs. 3
5 = Abs. 5

6 Antrag auf Abzug der ausländischen Steuer nach § 34c Abs. 2 EStG wird gestellt

264

1 = Ja

Einkünfte
(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)

Besteuerungsgrundlagen

Einkunftsquellen

7

EUR Ct

8 In den Einkünften lt. Zeile 4 der Anlage FG enthaltene ausländische Einkünfte (vor Abzug ausländischer Steuern)

251

9 In den Einkünften lt. Zeile 8 enthaltene ausländische Einkünfte, für die die §§ 3 Nr. 40, 3c Abs. 2 EStG Anwendung finden (in den Einkünften lt. Zeile 5 der Anlage FG enthalten)

255

10 Anzurechnende oder abzuziehende ausländische Steuern zu den Einkünften aus den Zeilen 8 und 9

263

11 In Zeile 10 enthaltene abzuziehende ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 und 3 EStG zu den Einkünften aus Zeile 9 (ohne ausländische Steuern lt. Zeile 12)

266

12 In Zeile 10 enthaltene anzurechnende oder abzuziehende ausländische Steuern zu den Einnahmen aus Investmentanteilen lt. Zeile 9

266

13 In Zeile 10 enthaltene anzurechnende fiktive ausländische Steuern nach DBA

14 In Zeile 8 enthaltene positive Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1

Nr. EStG

15 In den steuerpflichtigen Einkünften nicht enthaltene negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1

Nr. EStG

16 Ausländische Steuer, die auf Einkünfte lt. Zeilen 14 oder 15 entfällt

Nach DBA steuerfreie Betriebsstätteneinkünfte

Staat

17

EUR Ct

18 Laufende Einkünfte aus gewerblichen Betriebsstätten i. S. d. § 2a Abs. 1 Nr. 2 EStG, die nach § 2a Abs. 2 EStG begünstigt sind

451

19 Außerordentliche Einkünfte aus gewerblichen Betriebsstätten i. S. d. § 2a Abs. 1 Nr. 2 EStG, die nach § 2a Abs. 2 EStG begünstigt sind

456

20 Laufende positive Einkünfte (ohne Einkünfte lt. Zeile 18) nach § 2a Abs. 1 Satz 1

Nr. EStG

21 Laufende negative Einkünfte (ohne Einkünfte lt. Zeile 18) nach § 2a Abs. 1 Satz 1

Nr. EStG

22 Außerordentliche Einkünfte (ohne Einkünfte lt. Zeile 19) nach § 2a Abs. 1 Satz 1

Nr. EStG

Weitere Angaben

23

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG (in der Anlage FG enthalten)

EUR Ct

24 Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG

600

lt. Feststellung des Finanzamts, Steuernummer

25

26 Nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung

601

27 Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung

604

Familienstiftungen nach § 15 AStG (in der Anlage FG enthalten)

19

Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung

		EUR	Ct
31	Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer	600	
32	Nach § 15 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 AStG anrechenbare ausländische Steuern lt. Feststellung	601	
33	Nach § 15 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung	604	

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt

99

	Einkunftsart	Land- und Forstwirtschaft	Gewerbebetrieb	Selbständige Arbeit	EUR	Ct
34		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
35	Laufende Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)				540	
36	Außerordentliche Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)				542	
37	In den Zeilen 35 und 36 nicht enthaltene Verluste aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2a Abs. 3 Satz 1 EStG i. d. F. vom 16.4.1997 erfüllen					
38	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 AuslInvG erfüllen					

Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

	Staat			
39				
40	Positive, in Zeile 35 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1	Nr.	<input type="text"/>	EStG
41	Positive, in Zeile 36 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1	Nr.	<input type="text"/>	EStG
42	Negative, in den Zeilen 35 und 36 nicht enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1	Nr.	<input type="text"/>	EStG

	Weitere Angaben	
43		
44		
45		